

# Tanzerlaubnis-Schein.

N<sup>o</sup> 2

Der *Militärverweis* *von*  
erhält hiermit polizeiliche Erlaubniß zur Veranstaltung *von Tanz*  
*im Saal im Hof* in *Leipziger*  
für *den 1. Abt. bis 12 Uhr Abends*

Für die Erlaubniß ist eine Abgabe von

*von* Mark

beim Empfang gegenwärtigen Scheines und noch vor Beginn des Tanzes zu entrichten.

Der Schein ist dem Polizeiaufsichtspersonal bei Vermeidung der in § 10 des Gesetzes vom 14. März 1896 gedrohten Strafe auf Verlangen vorzuzeigen.

*Leipziger*, den *1. Abt. 1903*

Der Gemeindevorstand.

*3 Mr. von*

*Quandt*

*Storiber*

Ganzertandlich = Zettel

№ 1

Der Herr ...

erhöht für die ...

ist die ...

Statt

beim Empfang ...

...

Der Gemeindevorstand

...

...

...